Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 14 (1989)

Heft: 2

Rubrik: Standplatz Eichholz : faules Ei des Kolumbus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Standplatz Eichholz: Faules Ei des Kolumbus

dam/hgb. Seit vielen Jahren sucht die Stadt Bern nach einem definitiven Standplatz für die Fahrenden. Mit dem Projekt Jorden-Grube im Eichholz schien das Ei des Kolumbus gefunden. Doch buchstäblich im letzten Moment ist die für September geplante Volksabstimmung geplatzt.

Am Abstimmungswochenende vom 24. September 1989 hätte den Stadtberner Stimmberechtigten die Vorlage «Überbauungsordnung Eichholz; Standplatz für das Fahrende Volk» unterbreitet werden sollen. Auf dem Areal einer ehemaligen Kiesgrube im Eichholz, zwischen Autobahn N 1 und Eymatt, war nämlich – endlich – ein definitiver Standplatz für jene Fahrenden gefunden worden, die schon seit Jahren unter eigentlich unzumutbaren Verhältnissen an der Murtenstrasse (zwischen Autobahnviadukt und Zentralwäscherei) leben (vgl. auch Kasten).

Vermeintliches Ei des Kolumbus

Angesichts der Tatsache, dass sich die Stadtverwaltung jahrelang erfolglos mit der Suche nach einem solchen Standplatz abgemüht hatte, schien die Eichholz-Lösung ein veritables Ei des Kolumbus: «Der Standplatz», erläutert EVP-Stadtrat Otto Mosimann, Referent der Planungskommission in dieser Angelegenheit, «wäre ein bisschen geschützt und abgetrennt von der übrigen Quartierbevölkerung, was beiden Seiten willkommen wäre; dennoch wären die Fahrenden nicht ins Abseits verdrängt, sondern hätten sowohl Einkaufsmöglichkeiten wie auch Schulhäuser in ihrer Nachbarschaft.»

Im Lauf der Jahre war insgesamt ein knappes Dutzend Standorte in Erwägung gezogen worden: im Riedli, in der Eymatt, im Holenacker, im Weyermannshaus, bei der Zentralwäscherei, bei der Neubrücke, im «Hoselupf», auf dem Gaswerkareal, auf dem Thormann-Mätteli, am Schermenweg. In aller Regel scheiterte die Suche nach einem Standplatz stets an denselben zwei Gründen, wie Otto Mosimann rekapituliert: «Entweder war das Land für die Stadt gleichsam zu wertvoll, d. h. für einen anderen Zweck bestimmt, oder aber die Opposition der Anwohner war zu gross.»

Zuerst die Umzonung

Als Ausweg bot sich der Stadt vor knapp fünf Jahren der Standort Jorden-Grube im Eichholz an: Der Belper Unternehmer Rudolf Messerli (Steinfabrik Messerli, Toffen) offerierte der Stadt Ende 1984 die Parzelle 33/VI im Baurecht als Standplatz fürs Fahrende Volk. Auf dem betreffenden Stück Land hatte Messerli seit den frühen sechziger Jahren aufgrund von kantonalen und städtischen Bewilligungen den Wald gerodet und Kies abgegraben, wobei die Grube laufend wieder aufgefüllt wurde. 1983/



Die Jordengrube im Eichholz, dem Westzipfel des Bremgartenwalds: Hier wäre der definitive Standplatz für die Berner Fahrenden geplant.

84 wurde die Kiesausbeutung abgeschlossen.

Erste Abklärungen der Stadtverwaltung ergaben, dass die Messerli gehörende Parzelle grundsätzlich als Standplatz für die Fahrenden geeignet wäre. Die Fahrenden selber reagierten sehr positiv auf die neue Standortvariante: Rund 20 Familien meldeten ihr Interesse an.

Die Stadtverwaltung erarbeitete daraufhin als erstes die Überbauungsordnung Eichholz: Weil nämlich die Jorden-Grube in der Landwirtschaftszone liegt, wäre im Hinblick auf die neue Zweckbestimmung der Parzelle eine Umzonung nötig, welche die Stimmberechtigten zu genehmigen haben. In einer zweiten Phase müsste der Stadtrat den Kredit für die Erstellung und Erschliessung des Standplatzes bewilligen (Kostenpunkt: rund zwei Millionen Franken).

Plötzlich unangenehme Fragen

Die Überbauungsordnung Eichholz wurde im Frühsommer 1987 dem Mitwirkungsverfahren unterbreitet. Dabei wurden Bedenken laut hinsichtlich der geplanten Erschliessung des Standplatzes. Die vorgesehene Zufahrt hätte nämlich zum einen den Schulweg der in der Eymatt wohnenden Kinder, zum andern einen von der Quartierbevölkerung überaus geschätzten Schlittelweg tangiert. Dank dem Entgegenkommen der Burgerholz-Gemeinde Bümpliz und einer privaten Waldeigentümerin fand sich eine neue Zufahrtslösung, so dass der Verwirklichung des Projekts nichts Wesentliches mehr im Wege zu stehen schien

Der Gemeinderat verabschiedete die bereinigte Vorlage zuhanden der Planungskommission des Stadtrats - und dort wurden plötzlich unangenehme Fragen gestellt, unter anderem die Frage nämlich: Weiss man eigentlich über den Grubeninhalt Bescheid? Ist bekannt, was alles dort deponiert wurde? Zu diskutieren gab in der Kommission auch der mit Rudolf Messerli vereinbarte Baurechtszins von 34 700 Franken (das sind 48 Franken pro Quadratmeter), den einige Kommissionsmitglieder reichlich hoch fanden. Schliesslich einigte sich das vorberatende Gremium dahingehend, dass einstweilen der (unbestrittene) planerische Teil der Vorlage genehmigt und die hängigen Punkte (Inhalt der Grube, Baurechtszins) auf eine zweite Lesung vertagt wurden. So geschehen am 20. April 1989.

Dann unangenehme Antworten

In den folgenden Tagen häuften sich die Nachrichten, wonach mit der Messerli-Grube nicht alles in Ordnung sei: Die Stadtgärtnerei habe gewisse Veränderungen an den Wurzeln von Bäumen und Pflanzen festgestellt, die darauf hindeuteten, dass sich in der Deponie Biogas entwickle. Plötzlich wurde auch bekannt, in der Grube (deren Auffüllen durch den Kanton regelmässig kontrolliert worden war) sei nicht nur Bauschutt, sondern auch Kehricht deponiert worden, und zwar offenbar auch durch die Stadt selber. Otto Mosimann: «Dass dieser Sachverhalt in der verwaltungsinternen Vernehmlassung nicht bekannt wurde, ist mir unverständlich.»

Anfang Mai fand alsdann eine Begehung des Geländes statt, an der Vertre-